

## PROTOKOLL

über die 11. Sitzung des Gemeinderates 2010-2016

am Dienstag, den 6. September 2011 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Kaltenbach unter  
Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gasteiger

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Martin Luxner
- Punkt 3)** Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Frau Höllwarth Theresia und des Herrn Rieder Andreas
- Punkt 4)** Projektvorstellung Erschließung „Samersiedlung“
- Punkt 5)** Projektvorstellung Erschließung „Labnersiedlung“
- Punkt 6)** Projektvorstellung Oberflächenentwässerung Hotel „Seetal“
- Punkt 7)** Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Frau Thanner Michaela
- Punkt 8)** Vermessungsplan Ortsteil Neuhütten
- Punkt 9)** Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung der Tennishalle
- Punkt 10)** diverse Berichte, Anträge
- Punkt 11)** Allfälliges

### 1. Nachtrag zur TAGESORDNUNG

- Punkt 1)** Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Dr. Gerd Gasser zur Isotopenuntersuchung und der Färbeuntersuchung zum Quelleinzugsgebiet der Klausquelle | Neuhütten

## **BESCHLUSSFASSUNG**

**zu Punkt 1)** Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Geisler Friedrich und GR Greiderer Matthias haben sich entschuldigt.

Zusätzlich zu den Gemeinderäten waren die Sachverständigen Dr. Gert Gasser und Gemeindeaußendienstmitarbeiter Klocker Franz zum Thema Trinkwasserversorgung und DI Steinlechner Toni zur Erklärung verschiedener Erschließungsprojekte geladen.

Der Bürgermeister bittet alle Anwesenden, in einer Trauerminute des verstorbenen Altbürgermeisters zu gedenken.

Vizebürgermeister Hermann Zeller feiert seinen 55. Geburtstag, die Anwesenden gratulieren.

Der Bürgermeister weist auf die Geschäftsordnung der Gemeinde sowie die Tiroler Gemeindeordnung hin und teilt mit, dass laut Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Gedankenprotokolle durch Gemeinderatsparteien im Internet nicht untersagt sind, und wahrscheinlich eine Fraktion ein solches anfertigen wird.

**zu Punkt 2)** Herr GR Luxner Martin sucht um Instandhaltung und Sanierung der Quelle Neuhütten an, die vor 40 Jahren in Eigenregie errichtet wurde und der Versorgung des Brunnes dient. Der Gemeinderat stimmt mit 9 ja Stimmen und 2 Stimmenthaltungen für die Sanierung. Das Wasser bleibt im Eigentum der Gemeinde.

**zu Punkt 3)** Frau Höllwarth Theresia, Kaltenbach 27 und Rieder Andreas, Kaltenbach 39 suchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung an. Der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

Die Wassergenossenschaft Oberkaltenbacher Wasserinteressentschaft betreibt eine Wasserversorgungsanlage, welche letztmalig mit Bescheid vom 04.12.1974, Zl. I-330/12-74, wasserrechtlich bewilligt und mit Bescheid vom 29.11.1976, Zl. I-780/15-75, wasserrechtlich überprüft wurde.

Diese Anlage wurde vom Amtssachverständigen für Kulturbautechnik nunmehr überprüft. Dabei sind gravierende Mängel zu Tage getreten. Es wird von der BH Schwaz vorgeschrieben, eine bakteriologische und chemische Untersuchung durchführen zu lassen und der Behörde vorzulegen.

**zu Punkt 4)** DI Steinlechner Anton stellt dem Gemeinderat das Straßenbauprojekt Erschließungsstraße Samersiedlung, sowie die dazugehörige WVA und ABA vor:

Die neu zu errichtende Erschließungsstraße Samersiedlung ist eine Verlängerung der derzeitigen Privatstraße GP 1435 in EZ 19, KG

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Kaltenbach, Eigentümer der Privatstraße ist Herr Wegscheider Johann, Emberg 60.

Die Erschließungsstraße wurde im Zuge der Teilung der Stammparzelle GP 1438/1 gebildet und weist die neue entstandene Parzellennummer GP 1438/13 auf. Eigentümer dieses Straßengrundstückes ist ebenfalls Herr Wegscheider Johann.

Durch die Erschließungsstraße werden die oberen Grundstücke der Samersiedlung, das sind die durch Teilung entstandenen Baugrundstücke GP 1438/9, 1438/10, 1438/12, 1438/14, 1438/15, 1438/16, 1438/17 und 1438/18, sowie das Randgrundstück GP 1438/11, verkehrsmäßig erschlossen.

Die Parzellierung und Grundstücksteilung erfolgte Auftrags des Grundeigentümers Wegscheider Johann vor Ausarbeitung des gegenständlichen Straßenbauprojektes.

Die geplante Straße zweigt am oberen Ende der Privatstraße GP 1435 von dieser ab und führt in Richtung Süden. Die Straßenlänge beträgt 138,75m. Die Nivellette steigt vom Baulosanfang in Station 0,00 m bis TS1 in Station 10,25m mit 5%, verläuft anschließend mit 10% weiter steigend bis TS2 in Station 42,13m. TS2 bildet den absoluten Straßenhochpunkt und wird mit einem Kuppenhalbmesser von 200m ausgerundet. Von TS2 in Station 42,13m verläuft die Straßennivellette kontinuierlich mit 1,5% fallend bis zum projektgemäßen Straßenende in Station 138,75m.

Die geplante Erschließungsstraße wurde so trassiert, dass Dammböschungen und Einschnitte minimiert sind, bzw. ein Massenausgleich mit geringfügigen Dammböschungen gegeben ist. Überschussmaterial wird zur Böschungsverflachung der talseitigen Dammböschungen verwendet.

Der Ausbau des Straßenkörpers erfolgt mit:

- 8cm bituminöse Tragschicht BTD 0/16
- 60cm Frostschutzschichte
- Unterbauplanum

Die Straßenbreite wurde bei Grundteilung mit einer Breite von rd. 5m angesetzt. Folgender Regelquerschnitt wurde auf Forderung der Gemeinde Kaltenbach vorgesehen:

- 4,00 m Fahrbahn, 8cm BTD 0/16
- 1,00 m begrünte Mulde bergseitig zur Versickerung der Straßenwässer

Die Mulde wird so ausgeführt, dass die ersten 0,20m als befahrbares Bankett, die restlichen 0,80m als begrünte, nicht befahrbare Mulde entsprechend ATV-Arbeitsblatt A 138 ausgebildet werden.

Bei der hydraulischen Dimensionierung der Mulde wurde eine Reduktion der Muldenlänge infolge von Zufahrten zu den Baugrundstücken im Ausmaß von 25% angesetzt. Bei der Anlage von Grundstückszufahrten ist zu beachten, dass dieser Prozentsatz in Summe nicht überschritten wird, weiters dass

durch geeignete Maßnahmen ein Wasserabfluss in Richtung Tiefpunkt bzw. Straßenendpunkt in Station 138,75m gewährleistet ist. Es ist strikt darauf zu achten, dass keine Wasserabflüsse von Privatgrundstücken auf die Straßenflächen erfolgen.

Um bei Störungen der Versickerung bei z.B. gefrorenem Boden oder massiven Starkniederschlägen ein Überborden zu begrenzen, wurde ein ausreichend dimensionierter Regenwasserentlastungskanal vorgesehen. Der geplante Holzbringungsweg ist mit einer Grobschotterung vorgesehen und ist so auszugestalten, dass dort anfallende Niederschlagswässer an Ort und Stelle versickern und nicht die Straßenmulde belasten. Im Übrigen wird auf das Projekt ABA und WVA Kaltenbach, Erweiterung Samersiedlung vom 05.08.2011 verwiesen. Der Umkehrplatz ist so konzipiert, dass ein normaler LKW ein Umkehrmanöver durchführen kann. Zusätzlich besteht eine Umkehrmöglichkeit durch den schotterbefestigten Holzbringungsweg. Die Oberflächenwässer im Bereich des Umkehrplatzes werden in den angrenzenden Bankett- und Böschungflächen versickert.

Im Zuge der Realisierung gegenständlichen Projektes werden die infrastrukturellen Leitungen wie z.B. Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserüberlaufleitung, Wasserversorgungsleitung, Stromkabel, Telefonkabel, Gasleitung, etc. in den Straßenkörper eingebaut.

Die Gesamtkosten für die Erschließung betragen € 180.000,- welche zum Teil von Herrn Wegscheider und durch die Erschließungskosten aufgebracht werden.

Für das vorgeschriebene Steinschlagschutznetz liegt eine Kostenschätzung von € 86.220,00 vor. Die erste Schätzung lag bei €40.000,00.

Erschließungskosten werden für Grundstücke, die nicht bis 31.08.2013 bebaut werden, als Vorschuss vorgeschrieben.

Ein Kaufinteressent aus Stumm wurde vorerst von der Gemeinde abgewiesen, da nicht feststand, wann der Bauplatz bebaut wird. Auf zwei Verträge mit Herrn Johann Wegscheider wird hingewiesen.

**zu Punkt 5)** Die Gemeinde Kaltenbach beabsichtigt die Verbauung des Baulandes Labner am Emberg. Es werden ein Wohnhaus von der Neuen Heimat mit 12 Wohnungen und 4 Privathäuser errichtet.

Im Zuge der Erschließung soll neben der Schmutzwasserentsorgung und Trink- und Feuerlöschversorgung auch die geordnete Regenwasserentsorgung im Rahmen der Kanalisierungspflicht der Gemeinde Kaltenbach entsprechend TiKG 2000 sichergestellt werden.

Aus folgenden Gründen erscheint eine örtliche Entsorgung der Sickerwässer durch Versickerung problematisch:

1. Talwärts befinden sich mehrere trinkwassergenutzte Quellen
2. Im Bereich des Baulandes liegt der Feldhorizont sehr hoch, z.T. sogar bis GOK.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

3. Oberhalb des Felshorizontes befinden sich schwer durchlässige Bodenschichten
4. Nach Angabe der Grundeigentümer treten am Böschungsfuß zeitweise Hangwässer aus.

Aus vorgenannten Gründen ist beabsichtigt, Regen- und Drainagewässer parallel zur Schmutzwasserableitung abzuleiten und in den ausgebauten Abschnitt des Kaltenbaches im Bereich Dorf, in etwa wie im Lageplan eingetragen, einzuleiten.

Die zu entwässernde Fläche setzt sich wie folgt zusammen:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| a) Bauland mit bergseitigen 10m breiten Einflussstreifen | rd. 5.700m <sup>2</sup>       |
| b) Embergstraße  | rd. 960m <sup>2</sup>         |
| Gesamt   | <u>rd. 6.660m<sup>2</sup></u> |

Für die Entsorgung der Regenwässer bestehen aus Sicht der Gemeinde Kaltenbach 3 Varianten.

Die Gemeinde Kaltenbach strebt die Realisierung der Variante 2 an: Kleinretention der Regenwässer aus dem Bereich der Baugrundstücke durch die Anschlussnehmer, sodass die Ableitungsmenge rd. 10l/s. ha beträgt und gemeinsame Ableitung mit den Straßenwässern bei einem Regenereignisses Q<sup>®</sup> mit r15;1 und Einleitung in den Kaltenbach. Die Einleitwassermenge in den Kaltenbach beträgt überschlägig:

Baugebiet	10 l/s.ha x 1,000 x 0,570 = 5,70 l/s
Straße	<u>126 l/s.ha x 1,000 x 0,096 = 12,10 l/s</u>
d.s.i.M.	126 l/s.ha x 0,212 x 0,666 = 17,80 l/s

Die Dimensionierung der Kanalleitung erfolgt auf Halbfüllung.

Kostenschätzung für den Kanal liegt noch keine vor.

Die Gemeinde Kaltenbach beabsichtigt außerdem auf den GP 883, 884, 885, 886 und 946; KG Kaltenbach landwirtschaftliche Geländekorrekturen, sowie eine Aufschüttung vorzunehmen. Der Hauptzweck dieser Aufschüttung ist die Herstellung von besser bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Flächen, sowie Verwertung von zu erwartendem Aushub aus den darüberliegenden Grundstücken.

Die Aufschüttung würde ein Volumen von 15.000 Kubikmetern fassen.

**zu Punkt 6)** Die Geotechnik Team GmbH übermittelt der Gemeinde Kaltenbach das Oberflächenentwässerungsprojekt für das Hotel Seetal mit der Bitte um Ausstellung eines Anschlussvertrages zur Einleitung von Niederschlagswässern im Ausmaß von 6l/s in den Oberflächenkanal der Gemeinde Kaltenbach.

In gleichem Zuge wird bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um wasserrechtliche Genehmigung zur Versickerung der Parkflächen P1 und P2 angesucht. DI Steinlechner erläutert ausführlich das Projekt.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

**zu Punkt 7)** Frau Thanner Michaela stellt den Antrag an den Gemeinderat, ca. 2m<sup>2</sup> Grund von der Gemeinde zu kaufen. Der Grund würde benötigt, da beim Garagenbau zu nahe an die Grenze von Familie Corradini gebaut wurde und diese nur Tauschgrund akzeptiert. Der Gemeinderat ist mit 10 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Bgm Klaus Gasteiger) dafür, der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen. Der Kaufpreis beträgt pro m<sup>2</sup> 500,-- Euro.

**zu Punkt 8)** Laut Vermessungsplan vom Juli 2011 wurde festgestellt, dass die Parkflächen und diverse andere Flächen von verschiedenen Gewerbebetrieben sich auf Gemeindegebiet befinden. Bis zur nächsten Sitzung sollten Überlegungen angestellt werden, ob dies durch Pachtverträge bereinigt werden kann.

**zu Punkt 9)** Zur weiteren Nutzung der Tennishalle ersucht der Bürgermeister bis 12.10.2011 eine Lösung vorzustellen. Für den 13.10.2011 hat er eine WEG Sitzung einberufen.

**zu Punkt 10)** Dr Gert Gasser erhielt vor längerem den Auftrag vom Gemeinderat mit Untersuchungen festzustellen, ob es einen Zusammenhang zwischen den Neuhüttenquellen und der Klausquelle gibt, da die Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal dort nicht behördlich verhandelte Wasserableitung errichtet hat und das Überwasser zur Gänze ableitet.

Nach erfolgter längerer Untersuchung erklärt Dr Gerd Gasser dem Gemeinderat anhand zweier Studien, dass er mit einem Färbeversuch sowie der Isotopenuntersuchung den Zusammenhang zwischen der Neuhüttenquellen und der Klausquelle klar beweisen kann.

Die Quellen werden aus demselben Einzugsgebiet gespeist. Das Überwasser aus der Neuhüttenquelle taucht in der Klausquelle wieder auf. Die Frage nach der Höhe der Beeinflussung konnte nicht beantwortet werden, da dafür eine mindestens 5-jährige Untersuchung gemacht werden müsste.

Nach der Sitzung wird Heinz Schultz von der Isotopen- und Färbeuntersuchung unterrichtet und er wird aufgefordert, die nicht behördlich verhandelten Wasserfassungen auf den GP 908/1 und 910 zu entfernen und den Urzustand wieder fachgerecht herzustellen

**zu Punkt 11)** Der Bürgermeister berichtet über:

- a) Die Abrechnung Bekleidung Lawinenkommission: der Bürgermeister und GV Luxner Martin bezahlen ihre Bekleidung nach Abzug der Förderung des Landes selbst.
- b) Die Landjugend Ried-Kaltenbach wählt mit Luxner Mathias einen neuen Obmann.
- c) Vizebürgermeister Hermann Zeller berichtet über die letzte Sitzung des Notarztsprengels, der sich aufgelöst hat.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- d) In die Ausschüsse wird anstatt Herrn Garber Anton, Gemeinderat Klocker Josef und statt Frau Flörl Barbara, Gemeinderat Gruber Martin genannt.
- e) Für den Hochseilgarten wurden Holzschlägerungen durchgeführt. Für die Gemeinde werden € 7.000,-- bis € 10.000,-- für das Holz erzielt. Als Betreiber des Hochseilgartens wird der Kramsacher Harald Kreidl auftreten. Die Gemeinde stellt die Flächen als Pachtfläche zur Verfügung. Eröffnung wird im Frühjahr 2012 sein.  
GR Rieser Josef äußert Bedenken bezüglich der Parkplätze. Der Bürgermeister erklärt, dass auf den groß angelegten Parkflächen der Bergbahn geparkt wird.

**Zu Punkt 12)** Da keine weiteren Anträge gestellt wurden, wird die Sitzung um 23.30 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister:

Gasteiger Klaus

Entschuldigt:

GR Greiderer Matthias

GR Friedrich Geisler

für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Martina Flörl

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Gemeinderat:

Vizebgm Zeller Hermann

GV Ing. Luxner Martin

GV Ing. Kupfner Bernhard

GV Hofer Martin

GR Schiestl Herbert

GR Kerschhaggl Franz

GR Gruber Martin

GR<sup>in</sup> Haas Isabella

GR Rieser Josef

GR Klocker Josef